

Deutsche Umwelthilfe: Klage für saubere Luft in München – Ein Überblick

Im Jahr 2005 unterstützte die Deutsche Umwelthilfe (DUH) einen Anwohner der hochbelasteten Lands-huter Allee in München, Dieter Janecek (heute MdB), in einem Klageverfahren aufgrund anhaltender Überschreitung der Feinstaub-Grenzwerte. Das Verfahren ging durch alle Instanzen bis zum Europäischen Gerichtshof (EuGH), der am 25. Juli 2008 das einklagbare **Recht auf Saubere Luft** bestätigte. Ein Meilenstein für die Luftreinhaltepolitik in Deutschland.

Am 29. Februar 2012 erhob die DUH Klage gegen den Freistaat Bayern wegen Überschreitung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes. Mit **Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 9. Oktober 2012** wurde der Freistaat Bayern antragsmäßig verurteilt. Mit der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans könnten die Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) im Jahresmittel erst nach 2030 eingehalten werden. Da trotz anhaltender Luftverschmutzung keine kurzfristig wirksamen Maßnahmen für eine schnellstmögliche Grenzwerteinhaltung ergriffen wurden, hat die DUH am 15. November 2015 einen Antrag auf Vollstreckung des rechtskräftigen Urteils gestellt. Mit Beschluss vom 21. Juni 2016 forderte das Bayerische Verwaltungsgericht München die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München mit effektiven Maßnahmen innerhalb eines Jahres und drohte dem Freistaat ein Zwangsgeld von bis zu 10.000 Euro an, wenn diese Frist nicht eingehalten wird. Der Freistaat hatte gegen diesen Beschluss Beschwerde eingereicht.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof drohte mit Beschluss vom 27. Februar 2017 dem Freistaat Bayern ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000 Euro an, falls er bis zum 29. Juni 2017 der Öffentlichkeit kein vollständiges Verzeichnis aller Straßenabschnitte im Gebiet München vorlegt, an denen der NO₂-Immissionsgrenzwert überschritten wird. Dies veröffentlichte der Freistaat jedoch erst im Juli 2017.

Das Gutachten zeigt, dass an 123 Kilometern des Hauptverkehrsstraßennetzes von München Überschreitungen des NO₂-Grenzwertes auftreten. Allerdings wurden zu niedrige Realemissionsdaten für Diesel-Fahrzeuge verwendet. Die Belastungssituation ist deshalb in Wirklichkeit noch deutlich höher als angenommen.

Weil die Bayerische Staatsregierung auch eine zweite gerichtliche Frist zum Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans ignorierte, beantragte die DUH am 21. August 2017 erneut die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 4.000 Euro. Der BayVGH hat diesem Antrag am 26. Oktober 2017 stattgegeben. **Die Staatsregierung zahlte das Zwangsgeld, erklärte am 21. November 2017 aber sinngemäß, das rechtskräftige Urteil zu Lasten von Umwelt und Menschen dennoch weiter zu ignorieren.** Im November 2017 stellte die DUH daraufhin einen Antrag auf ‚Zwangsgeld oder Zwangshaft gegen die Bayerische Staatsregierung. Das VG München verhängte am 29. Januar 2018 ein weiteres Zwangsgeld in Höhe von 4.000 Euro und drohte ein weiteres Zwangsgeld gegenüber dem Freistaat Bayern an, falls dieser nicht innerhalb von vier Monaten die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans einleitet. Gegen diesen Beschluss legte sowohl der Freistaat Bayern (weil er das Zwangsgeld zahlen sollte) als auch die DUH (weil sie der Meinung ist, dass man härtere Maßnahmen ergreifen müsse, bis zur Zwangshaft) jeweils Beschwerde ein.

Am 15. Juni 2018 äußerte sich Ministerpräsident Markus Söder mit der Absicht, den Beschluss des BayVGH nicht erfüllen zu wollen. Statt Fahrverboten sollen wissenschaftliche Untersuchungen prüfen, welche Grenzwerte sinnvoll und relevant für den Gesundheitsschutz seien. Die Äußerung des Ministerpräsidenten lässt die DUH daran zweifeln, dass die Landesregierung höchststrichterliche Entscheidungen respektiert. Auch die Androhung eines weiteren Zwangsgeldes wird die Landesregierung nicht beeindrucken.

In unserem langjährigen Kampf für ‚Saubere Luft‘ in deutschen Städten treffen wir in Bayern auf eine Staatsregierung, die nicht nur vorsätzlich Recht bricht, sondern darüber hinaus seit 2012 alle Urteile bayerischer, deutscher und europäischer Gerichte ignoriert. Das ist ein Frontalangriff auf die demokratische Grundordnung.

Diesen Eindruck teilt mittlerweile wohl auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und hat in einem Schreiben vom 17. August 2018 bestätigt, dass **offenkundig nur noch das Mittel der Erzwingungshaft** zur Verfügung steht. Daher soll der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Rechtmäßigkeit der Zwangshaft gegen verantwortliche Mandatsträger wie Ministerpräsidenten klären. In ihrer Stellungnahme vom 27. September 2018 weist die DUH darauf hin, dass es eigentlich keiner Prüfung durch den EuGH bedarf. Für den Fall, dass das Gericht dennoch eine Vorabentscheidung durch den EuGH einholt, regt die DUH an, dass ein beschleunigtes Verfahren beantragt wird. Dann sollte eine Entscheidung durch den EuGH in drei bis vier Monate vorliegen.

Aktuelle NO2-Werte in München und Bayern

In München stellen die DUH und andere Verbände wie GreenCity e.V. fortwährend Konzentrationen oberhalb des NO₂-Grenzwertes fest. Die Landshuter Allee – an der 2005 das Recht auf Saubere Luft erstritten wurde – weist auch Ende 2017 mit 78 µg/m³ noch einen extrem hohen NO₂-Wert auf. Das Problem beschränkt sich nicht auf die Landeshauptstadt: Von Unterfranken (47,7 µg/m³ an der Landingstraße in Aschaffenburg) bis Oberbayern (50,3 µg/m³ am Vormarkt in Trostberg) liegen die real gemessenen NO₂-Werte auch 2018 noch über dem erlaubten NO₂-Jahresmittelwert von 40 µg/m³.

Einen Überblick der aktuellen NO₂-Messungen finden Sie unter www.duh.de/abgasalarm.

Stand 10. Oktober 2018



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0


Ansprechpartner

Vorname Name
Funktion
Tel.: 077 32 9995 - ###
E-Mail: nachname@duh.de

Vorname Name
Funktion
ggf. zweizeilig
Tel.: 030 2400867 - ###
E-Mail: nachname@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://www.facebook.com/umwelthilfe)

[Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo](mailto:info@duh.de)

 Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden